Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 2 (1859)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 24.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel. Samstag den 11. Juni 1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Notizen über das Schulwesen in England.

(Aus einer Orginalkorrespondenz.)

Das erste Prinzip englischer Schulkunst ist: Es gibt kein Prinzip im englischen Schulwesen; denn old John wüßte nicht, was er mit einem solchen anfangen sollte, sintemal und alldieweil er einfach kein Schulwesen hat. Schulen gibts freilich in Hülle und Fülle, aber es herrscht keine Ordnung, keine Kontrolle weder der Absenzen noch der Schulzeit noch der Ferien; überhaupt keine Aufsicht von Staatswegen. Da macht jeder Lehrer, und jede Gemeinde oder Korporation und daher auch jeder Vater, was er will. Er kann seine Jungen unterrichten lassen oder nicht, es kräht kein Hahn darnach. Und wenn er einigen Unterricht nöthig oder nützlich findet, so kann er sie hinschicken, wo es ihm beliebt. Das kommt uns nun freilich, die wir im lieben Schweizerlande schulmeistern und vor lauter Aufsichtsbehörden, Kontrollirungen, Tabellen, Vorschriften und Inspektionen oft kaum zu Athem kommen, nicht englisch, sondern ein wenig „spanisch" vor. Wir müssen uns aber erinnern, daß der Grundstein und die Pulsader des engl. Gemeindewesens möglichst größte Freiheit des Individuums ist. Freiheit des Einzelnen ist das erste und wichtigste Grundgesetz Englands. Dies muß der fremde Beobachter bei Beurtheilung engl. Zustände festhalten, sonst ist er nicht im Stande das Labyrinth hiesiger Zustände ohne Verwirrung zu durchdringen, und Manches erscheint fatal, ja absurd.

Gewöhnlich erzieht nun, wie gesagt, da kein Schulzwang ist, Jeder seine Kinder wie er will oder kann; die Behelfe sind mannigfach, richten sich aber stets nach den ökonomischen Mitteln der Eltern. Der unbemittelte Theil der Bevölkerung findet (wenn man will) Schulerziehung in Charity-Schools, die durch freiwillige Beiträge unterhalten werden; oder in Unions and Workhouses, welches Convikte sind für Arme, die ganz von fremder Hülfe abhangen. Die begüterte Classe erzieht oder verzieht ihre Kinder theils zu Hause durch Preceptors and Gouvernesses, theils in Collegien und Universitäten unter welchen Instituten man sich eine Kantonsschule mit Unter- u. Obergymnasium u. Hochschule zu denken hat. Dieses sind aber ganz von der Regierung unabhängige Institute, die sogar das Recht haben und ausüben, Deputirte ins Parlament zu senden. Andere Schulen sind noch die Grammar-Schools, die Proprietor-Schools und eine wahre Fluth von Privatschulen. Die größern Anstalten sind meistens Convikte, selbst die Universitäten nicht ausgenommen. In den Schulen, die das Proletariat benutzen kann, wird Lesen, Schreiben und Rechnen und ein gut Stück Catechismus gelehrt. In den übrigen Schulen ist Classik, mit modernen Sprachen gesalzen, die Basis des Unterrichts. Die Naturwissenschaften sind im Allgemeinen vernachläßigt. Etwas besser steht die Mathematik. An Lehrmitteln leidet England eher Ueberfluß als Mangel, eben weil bei der unbeschränktesten Lehr- u. Lernfreiheit jeder Stümper sich zum Autor aufwirft. — Eine noch neue Einrichtung, die sich jedenfalls durch ihre unausbleiblich wohlthätigen Folgen bald beliebt machen wird, sind die öffentlichen freiwilligen Prüfungen, die die zwei Universitäten zu Oxford und Cambridge jährlich im ganzen Lande herum in größern Städten abhalten. Diese Anstalten scheinen sich, natürlich freiwillig, die lobenswerthe Aufgabe gestellt zu haben, einer bessern Volksbildung Bahn zu brechen. Der gegenwärtig eingeführte Modus ist folgender: Die von der Universität ausgesandten Examinatoren zeigen, bevor sie in einer Stadt eintreffen, ihre Ankunft an. Nun kann jede in derselben oder im Umkreis sich befindliche Schule die Schüler, die sie für befähigt halten, die Prüfung zu bestehen, zu denselben senden. Die Sache ist, wie gesagt, fakultativ und nur die fähigsten Schüler von 12—18 Jahren werden zugelassen, jüngere nicht. Anstalten, die keine Zöglinge zu liefern haben, verdienen und genießen keinen Kredit. Die Examinanden werden in zwei Klassen Juniors et Seniors getheilt und besonders geprüft. Der Prüfungsstoff zerfällt in zwei Sektionen, oder Stufen, eine allgemeine und eine besondere. Die erstere begreift Religion, englische Sprache, Geschichte und Geographie. Wer gut besteht, wird auch zur besondern Prüfung zugelassen, die sich auf Sprachen (Latein, Griechisch, Deutsch, Französisch) englische Litteratur, Mathemathik, Naturwissenschaft und Künste erstreckt. Die ganze Prüfung dauert ungefähr eine Woche und wird ausschließlich schriftlich verlangt. Befriedigende Resultate werden durch schriftlich ausgestellte Zeugnisse bestätigt. Ein solches Zeugniß bringt seinem Träger, dem Senior-Kandidat, den ersten der 4 englischen akademischen Titel ein. Diese sind an jeder Universität folgende: A. A. (Associate of arts) A. B. (Bachelor of Arts), A. M. (Master of Arts) und Dr. (Doctor). Wenn auch durch diese Einrichtung dem Fleiß eine Belohnung und dem Talente eine Aussicht geöffnet wird, so kommt die Wohlthat derselben doch nur den mittlern und höhern Ständen zu gut; für die Volksschulen ist noch nichts derartiges vorhanden. Vielleicht kömmt's nach. Ein Anfang ist gemacht.

Sie viel für dies Mal! Später Etwas über die Lage, Besoldung, Vorbereitung, Fortbildung ꝛc. der Lehrer und dem Humbug der getrieben wird.

Anm. d. Red. Wenn trotz dem mangelhaften Zustande ihres Volksschulwesens die Engländer auf allen Gebieten praktischer Thätigkeit durch kühnen Unternehmungsgeist, durch Zähigkeit und Ausdauer alle Völker der Gegenwart überholt haben und das glänzende Schauspiel einer nationalen Größe darbieten, wie seit den Zeiten des alten Roms nichts Aehnliches mehr gesehen worden, so darf man hiebei nicht außer Acht lassen, daß die Volksschule nicht das einzige Erziehungsmittel eines Volkes bildet, daß die Bedeutung derselben zwar nicht unterschätzt, aber auch nicht überschätzt werden darf. England besitzt in seinen freien politischen Institutionen das Geheimniß der Kraft und Größe seines Volkes. Das Prinzip der individuellen Freiheit hat sich in diesem Lande bis zum ersten Grundgesetz des Staates hindurchgerungen. Daher hat man es bis heute noch nicht zur Leitung und Organisation der Volksschule durch den Staat gebracht. Das Verständniß und Bedürfniß hiefür fehlt dem Engländer zur Stunde noch. Jedes derartige Vorgehen der Staatsgewalt würde vom Volke als eine Bedrohung der persönlichen Freiheit, die, wie gesagt, dem Engländer über Alles geht, angesehen und zurückgewiesen werden. Das ist zwar, wenigstens nach einer Seite hin, ein sehr großer, wenn auch aus der englischen Geschichte und dem englischen Volkscharakter leicht erklärbarer Uebelstand. Die Versuche, denselben zu beseitigen, mehren sich übrigens von Jahr zu Jahr und werden ohne Zweifel, wie jedes ernstliche und beharrliche Streben nach Verbesserungen, endlich mit Erfolg gekrönt werden.

Und abermals: Karthago muß zerstört werden!

II.

Wem nützen aber unter dem Lehrerstande selbst diese Examen am Meisten? — Gerade den Landesflüchtigen, welche keine bleibende Stätte haben, Land auf Land ab auf den Aspirantenlisten stehen, „Examen-Reuter" werden und bei einem flotten Mittagessen eine unsägliche Wonne empfinden, wenn die Bauern mit Ehrfurcht auf ihn blicken und mit rührender Akklamation ihm Beifall nicken: „Wie Dir hets nadisch de no kene chönne! D'Schul hät' eigetli Euch g'hört, hät e mer numme nit dem „Res" scho schier versproche g'ha; aber Euch ist es glych, Dir chömet zuecha, wo der weit, so Tüfels e g'schickte wie Dir sit!" — Natürlich läßt ein solcher Ruhm, den Weg, die Kosten, das Schwitzen am Examen und die theoretisch ungerechte Zurücksetzung leicht verschmerzen, gibts ja noch andere Lorbeerkränze zu erstreiten, andere Landesgegenden haben dann auch die Ehre und den Genuß den pädagogischen Roland, dem ein günstiges Vorurtheil*) bereits den Bauern das Herz weit und den übrigen Mitaspiranten eng gemacht hat, zu sehen und zu hören, wie er mit ägyptischer Weisheit Schlag auf Schlag, Blitz auf Blitz die Funken des Geistes aus den Kindern herauskatechisirt, oder an der Wandtafel aus irrationalen Zahlen Wurzeln zieht, x und z handhabt, als wären es Zuckerbrödchen, alle Flachsspinnereien von ganz Europa kennt, und genau anzugeben weiß, wie viele Kläpfe der Weltumsegler Cook auf den Schädel erhalten habe, bevor er ins Reich der Schatten gegangen. — Wie oft muß neben einem solchen Stellenjäger ein bescheidener gewiegter Praktiker, der seit Jahren an der gleichen Stelle wirkte, und den für sein pflichttreues Wirken die günstigsten Zeugnisse und das Lob der Gemeinde begleiten, durchfallen, weil die neue Schulbehörde ihn bloß nach dem Examen taxirt hat. — Um nochmals gegen diese vermeintliche Aufrüttelung des Lehrerstandes aufzutreten, muß ich auch zu bedenken geben, wie wenig das eigentlich heißen will, ein routinirter Examenmacher zu werden, und das um so mehr, da jetzt durch die Verminderung der Examinatoren — Schulinspektoren — eine größere Gleichförmigkeit in der Prüfung erzielt worden ist. — Zwei, drei Monate nach der Prüfung bleiben von dem „Eingepaukten" nur noch dunkle Ahnungen, und wenn's noch einmal in's Feuer geht, muß die „Trüll" auf's Neue beginnen. — Ich frage alle die, welche an höhern Anstalten Unterricht ertheilen, müssen sie sich nicht auf jede Stunde wieder neu vorbereiten, trotzdem, daß sie diesen Stoff fast alljährlich auf dem Lektionsplane haben? — Also: weg mit dieser Examen-Spiegelfechterei und etwas Besseres — die freie Wahl der Gemeinden — an deren Stelle gesetzt. — Ja selbst diejenigen, welche, wie oben bemerkt, noch eine Seite, entweder die rein theoretische oder praktische, retten wollen, sind nicht einig und beweisen dadurch, daß weder die theoretischen, noch die praktischen Prüfungen zweckmäßig seien. Sind die theoretischen Prüfungen aus den oben angeführten und hundert andern, schon so oft wiederholten Gründen, völlig unzweckmäßig, so sind es die rein praktischen noch mehr, indem es nicht wohl denkbar ist, daß es eine menschliche Seele, und wenn sie auch das dickste Sitzleder hätte, aushalten würde, wenn etwa 10 oder 12 Schulmeister in allen Fächern Probelektionen halten sollten; flimmerts schon bei einem Aspiranten nach der zweiten oder dritten Stunde den Zuhörern vor den Augen! — Es ist mir nicht darum zu thun, alle nur möglichen Gründe gegen die Bewerberprüfungen anzuführen; dieselben sind eigentlich bekannt genug, und es lohnt sich wohl kaum der Mühe, für eine bereits in sich selbst zusammenfallende Institution noch das Wort zu ergreifen; aber Pflicht ist es, da sich die Schulsynode in ihrer nächsten Sitzung darüber wird auszusprechen haben, daß der Lehrerstand mit Einigkeit und Energie bei der vom Vorstande der Schulsynode aufgegebenen Frage sich gegen das Fortbestehen derselben erkläre. Man ruft uns immer zu: Hebet euch selbst, so werden euch andere auch heben. Gut, wir wollen diesen Zuruf verstehen lernen. — Jahre lang haben wir gekämpft für unsere ökonomische Existenz, und endlich — wir stehen noch nicht am Ziele — sind wir unsern gerechtfertigten Wünschen, wir wollen es dankend anerkennen und offen gestehen, um einen erfreulichen Schritt näher gekommen. Aber die Besoldungs-Aufbesserung allein wird uns noch lange nicht in die Gärten der Hesperiden führen; noch kleben tausend Schlacken an unsern Fußsohlen, welche wir abschütteln müssen, wenn unsere Steige richtiger werden soll. — War es nicht mehr als beschämend für uns, wenn während der Großraths-Debatte über das Besoldungsgesetz mehrere Redner sich dahin aussprachen, daß gerade die kümmerliche Stellung des Lehrers ihn keine rechte Frau finden lasse, und doch hatten die Redner ganz recht; es ist gar oft in Wirklichkeit so. Kann ein Mädchen einen Mann achten, dem man seine Dienste mit einem Gemeinde-Almosen bezahlt; ihm trotz Patent und Fähigkeitszeugnissen ohne vorherige Prüfung keine Stelle anvertraut und über dem — vom Erziehungsdirektor herunter bis auf den Blousenmann — eine Legion „wachsamer Augen" offen sind? — Gewiß nicht. — Es gelte daher unser nächster Kampf — denn wir dürfen das Schwert nie weglegen, wenn wir anders als wahre Vorkämpfer der Schule angesehen sein wollen — abermals einem Makel unsers Schulwesens — den Bewerberprüfungen. — Hoffentlich wird die nächste Schulsynode ihre Pflicht thun, und mit Achtung gebietender Mehrheit bei unsern Oberbehörden die Aufhebung derselben, als im Interesse der Schule und der Lehrer wohlbegründet, beantragen.

Ein Mitglied der Schulsynode.

*) Wir haben bis jetzt in Betreff des Renommee's dieser Examenhelden gerade die entgegengesetzte Erfahrung gemacht.
Anm d. Redaktion.

† Zum neuen Züricher Unterrichtsgesetz.

III.

Ueber weibliche Arbeitsschulen wird bestimmt, daß in jedem Schulkreise wenigsten eine bestehen müsse. Lehrerwohnungen sollen in der Regel mit den Schulhäusern verbunden werden. Die bisherige Staatsunterstützung von nicht almosengenössigen Eltern soll in Zukunft den Gemeinden überlassen werden. Der Kredit für Unterstützung der Gemeinden (Fr. 35,000) soll nur den weniger bemittelten Schulgenossenschaften zugewendet werden. Auch soll für Fonds-Aeuffnung gesorgt werden, jedoch nur insoweit, um es in zirka 15 Jahren dahin zu bringen,

daß keine Gemeinde mehr mit einer über 2 pr. mille ansteigenden Schulsteuer belastet wäre. Wir übergehen, was über die höhern Schulen gesagt wird, und kommen zu der Frage, welche der Bericht die schwierigste nennt, nämlich die der ökonomischen Stellung der Lehrer. Der Regierungsrath hat das Besoldungssystem nach den Dienstjahren angenommen, jedoch mit dem Korrektiv, daß unfleißigen Lehrern die Zulagen entzogen werden können. Anlangend das Maß der Besoldung sagt die Weisung:

„Es schien dem Regierungsrathe, daß ein junger Mann von 18 Jahren ganz anständig für seine Leistungen bezahlt sei, wenn man ihm freie Wohnung, 1/2 Juch. Pflanzland, 2 Klafter Holz, 520 Fr. fix, die Hälfte des Schulgeldes und die kleinern Accidentien bietet. Selbst die einträglichste industrielle Laufbahn bietet nicht häufig in diesen Jahren bessere Stellungen. In den erstern Jahren hat der Lehrer selbst noch viel zu lernen und es ist auch nicht nöthig, daß er sich schon in den ersten Jahren verheirathe. Nach 4 Jahren wird indeß der Lehrer zu seiner reiferen Ausbildung gelangt sein und sich in der Regel auch häuslich etabliren. Von da an erhöht sich nun der fixe Besoldungsansatz auf 700 Fr., und er steigt je von sechs zu sechs Jahren um weitere 100 Fr., bis auf das Maximum von 1000 Fr. Allerdings ist auch dies Maximum noch keineswegs eine sehr hohe Besoldung für einen Mann von 44 Jahren. Indeß ist doch nicht zu verkennen, daß sie verhältnißmäßig jedenfalls so günstig ist, als die Besoldung unserer meisten Staatsbeamteten; denn rechnet man ab, was diese für Wohnung und andere Ausgaben auszulegen haben, die dem Lehrer durch den Besitz der Wohnung, des Pflanzlandes, des Holzes u. s. f. erspart werden, so wird die Zahl der günstiger Gestellten nicht groß sein, zumal dann zu berücksichtigen ist, daß die Stellung eine lebenslängliche ist, und durch Vikariatsadditamente für Kranke, durch Ruhegehalte für Alte, durch Nachgenuß und Wittwengehalte für die Familien verstorbener Lehrer, durch Befreiung von mehrfachen Auslagen u. s. f. noch mannigfach für die Lehrerschaft gesorgt wird. Wir glauben, daß billiger Weise ein Mehreres vom Staate nicht verlangt werden könne.

Fragt man nun, wie diese Mehrausgabe aufgebracht werden soll, so glaubt der Regierungsrath, es könne eine Erhöhung des Schulgeldes nicht wohl stattfinden. Zwar schwankte er lange, ob das Schulgeld nicht auf 4 Fr. für Alltagsschüler und 2 Fr. für Repetierschüler erhöht werden dürfe und er unterließ es nur wesentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß es für ärmere Familien, die gleichzeitig mehrere Kinder zur Schule schicken, drückend wäre. Dagegen hielt er dafür, daß der Gemeindsbeitrag füglich von 146 Fr. auf 200 Fr. erhöht werden dürfe; denn die bemitteltern Gemeinden werden davon nicht stark berührt, den ärmern aber hilft der Staatsbeitrag an das Schuldefizit wieder indirekt nach. Den Rest muß dann wohl nothgedrungen der Staat übernehmen; nach einer annähernden Berechnung wird er freilich auf die große Summe von zirka 80,000 Fr. ansteigen; allein hier muß sich der Staat zu einem Opfer entschließen, da es eine Ausgabe ist, die in andern Richtungen dem Lande gewiß großen Gewinn bringen wird. Man darf nicht vergessen, daß die Entwickelung des Wohlstandes unseres Landes und somit auch die Entwickelung der Steuerkraft wesentlich davon abhängt, daß die Intelligenz des Volkes geweckt unnd gestärkt wird, was doch zumeist auch von guten Schulen und einer tüchtigen Lehrerschaft abhängt.

Entsprechend der Besoldungserhöhung für die Primarlehrer wird auch eine solche für die Sekundarlehrer beantragt. Ihre jetzige Besoldung betrug 800 Fr. a. W., diese wurde lediglich auf 1200 Fr. abgerundet, was von den Kreisen zu bezahlen wäre. Dagegen käme neu hinzu 1/3 des Schulgeldes (je 8 Fr. von jedem Schüler), zur Wohnung 1/4 Juchart Garten- und Pflanzland und Alterszulagen von 1—400 Fr., welche letztere allein von Staatswegen zu bestreiten wären. Die Mehrausgabe des Staates würde auf 10—12,000 Fr. ansteigen.

Die Lehrer sollen nur von den persönlichen Leistungen beim Frohn- und Wachtdienste befreit, dagegen von der Steuer nicht eximirt sein, wenn die Gemeinde diese den persönlichen Frohnen vorzieht. Die Lehrer an den höhern Lehranstalten sollen von denjenigen persönlichen Diensten, denen die Volksschullehrer enthoben sind, ebenfalls befreit sein.

Die Bestimmungen über die Ruhegehalte entsprechen den bisherigen Bestimmungen über Pensionirung der höhern Lehrer, wie sie in §. 340 neu aufgenommen sind, indeß mit der Beschränkung, daß der Ruhegehalt erst nach 30jährigem Dienste mindestens die Hälfte der bisherigen Besoldung betragen soll. Dabei hat es aber nicht die Meinung, daß ein Lehrer nach 30jährigem Dienste beliebig zurücktreten könne, sondern es muß der Erziehungsrath dieß bewilligt haben. Diese Bestimmungen scheinen von der Humanität geboten zu sein. Anderweitige Ruhegehalte sollen in einer Aversalsumme bezahlt werden; das System der Vergebung von Ruhegehalten auf 5 Jahre hat sich nicht bewährt. Der Nachgenuß wird auf 1/2 Jahr fixirt statt der bisherigen Bestimmung, wonach er für das laufende und das folgende Quartal ertheilt wurde.

Mittheilungen.

Bern. Viktoriastiftung. Die von Hrn. Schnell sel. zur Erziehung von wenigstens 100 armen Mädchen so reichlich dotirte Viktoriastiftung wird bald ins Leben treten können, da die von der Regierung mit den ersten Vorarbeiten beauftragte Kommission nach sehr einläßlichen, wiederholten Berathungen über die Hauptfrage, ob man eine oder mehrere Anstalten wolle, letzten Freitag mit 4 gegen 1 Stimme entgegen dem Vorschlag des Hrn. Paroz sich für Errichtung einer einzigen Anstalt mit familienartiger Gliederung nach dem Vorbilde der Bächtelen und des Sonnenbergs ausgesprochen hat. Nach diesem zu Handen der Regierung gemachten Vorschlage, erhält jede Familie eine Vorsteherin, welche in dem ihr anvertrauten Kinderkreise Mutterstelle vertritt; alle Familien stehen unter der gemeinsamen Leitung eines Vorstehers. Die Anstalt wird mit einer Familie beginnen und sich successive erweitern. Hat sie die Zahl von etwa 50 in circa 5 Familien vertheilten Kindern erreicht und es stellt sich dann vielleicht als zweckmäßig heraus, die übrigen Familien in einer zweiten Anstalt zu vereinigen, die entweder in unmittelbarer Nähe bei der erstern, oder auch entfernt von ihr errichtet werden könnte, so soll eine solche Organisation durch den bereits gefaßten Beschluß nicht ausgeschlossen sein. Wird, woran kaum zu zweifeln ist, der Reg.-Rath dem Beschluß der Kommission seine Zustimmung ertheilen, so bedarf es nur des Ankaufes eines geeigneten Güterkomplexes, wozu bereits die einleitenden Schritte geschehen sind, um die Anstalt recht bald ins Leben zu rufen. Möge sie im Sinne des edlen Testaters ein Segen für die arme weibliche Jugend und eine Zierde unsers Landes werden!

— Das Besoldungsgesetz in zweiter Berathung vor dem Gr.-Rathe, 6. Juni. Nach dem Eingangsberichte der Erziehungs-Direktion sind im Ganzen nur 8 Vorstellungen mit Wünschen um Abänderung einzelner Bestimmungen des Entwurfs eingelangt. Die Berathung nimmt einen sehr raschen Verlauf. Nach einer zum Theil animirten Diskussion werden sämmtliche, vom Berichterstatter nicht zugegebenen Abänderungsvorschläge verworfen und alle wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes (Minima, Alterszulagen 2c.) unverändert beibehalten. Bei der Entschädigung für die nicht in den Minima's begriffenen Gemeindeleistungen an Wohnung, Holz und Land, wird — nach dem Vorschlag der Vorsteherschaft der Schulsynode — die Fixirung eines Minimums und Maximums fallen gelassen. Der Regierungsrath bestimmt die jeweilige Entschädigungssumme. Ferner wurde der Antrag erheblich erklärt, daß jede Besoldungserhöhung der Gemeinde das Recht gibt, die Schule ausschreiben zu lassen, — eine nach unserm Dafürhalten sehr gefährliche Bestimmung, mit der unter Umständen arger Mißbrauch getrieben werden kann.

Soeben vernehmen wir, daß es bei der definitiven Feststellung der Redaktion dem nachdrücklichen Auftreten des Hrn. Erziehung-Direktors gelang, dem fatalen Artikel folgende Fassung zu geben:

„Wenn die Erhöhung der gesetzlichen Lehrerbesoldung wenigstens Fr. 100 beträgt, so ist die Gemeinde zur neuen Aus-

schreibung der Schule berechtigt und auch bei einer geringeren Erhöhung kann, wo es das Interesse der Gemeinde wünschenswerth macht, mit Genehmigung der Erziehungsdirektion eine neue Ausschreibung stattfinden." — Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1860 in Kraft und mit ihm beginnt eine neue Aera für das bernische Volksschulwesen.

Seeland. In der Schlußstelle der Korrespondenz „ein Gesangfest" sind in letzter Nr. mehrere sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben. Wir lassen dieselbe daher heute noch einmal folgen:

Darf ich schließlich noch einige Wünsche aussprechen, so wären es die:

1) Daß für ein künftiges Fest die Auswahl der Gesänge früher getroffen werde, damit sie mit mehr Muße einstudirt, ja von den Sängern fast auswendig gelernt werden können. Alsdann sehen die Kinder auf den Dirigenten, und singt nicht jedes auf seine Faust vor sich ins Buch hinein.

2) Daß wo möglich hie und da einzelne Schulen ein Lied vortragen, und nicht alles nur im Chor gesungen werde. — Hiemit soll keineswegs ein eigentlicher Wettgesang, sondern bloß ein wohlthätiger Wetteifer bezweckt werden.

Wenn wir, Lehrer und Lehrerinnen des Amtes Erlach, einander treulich helfen, rathen, beistehen; wenn reges, kollegialisches Leben, Einigkeit und Strebsamkeit wie bisher unser Ziel sind: dann bringen auch wir etwas zu Stande, und die Anerkennung, die unsern bescheidenen Leistungen gerne gezollt wurde; der bessere Geist, der sich zeigte; die offenbar im Zunehmen begriffene Schul- und Lehrerfreundlichkeit; die Theilnahme der Eltern und Behörden sind uns sicher ebensoviele Ermunterungen, muthig fortzuarbeiten am schweren, aber schönen Werk der Menschenerziehung.

St. Gallen. Das neue Studienjahr der Kantonsschule hat begonnen und zwar abermals mit einer größern Anzahl Schüler, als das abgewichene Jahr. Das sprechendste Zeugniß für den Ruf, den sich die Anstalt schon binnen ihrer kurzen Dauer zu erwerben wußte. Doch nicht nur numerisch in Hinsicht seiner Frequenz, sondern auch in seinem innern Organismus hat sich dieß Institut einer schönen Entwicklung zu erfreuen, würdig seiner großen Aufgabe, würdig eines großen strebsamen Kantons.

Das Programm für das Lehrjahr 1859—1860 überragt seine Vorgänger bedeutend an Reichhaltigkeit und darf sich neben die Programme der besten und angesehensten höhern Lehranstalten stellen. Der Lehrplan an den 6 Klassen des Gymnasiums bietet eine reiche und mit Lehrkräften trefflich besetzte Bildungsstätte der Wissenschaften. Der jugendliche Geist wird dabei nicht nur auf den immer frischen Auen der klassischen Bildung geweidet, sondern auch tüchtig in die Gebiete derjenigen Wissenschaften eingeführt, die mehr der neuern Zeit angehören, der Naturkunde, der Physik, der Chemie, der Mathematik, der neuern Sprachen. Besonders aber hat uns angesprochen, daß im letzten Kurse, bevor der Schüler von der Schule und meist für einige Zeit aus dem Vaterlande scheidet, ihm die pragmatische Geschichte der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturgeschichte vor Augen geführt wird. Man hätte Lust, sich hier nochmals auf die Schulbank zu setzen, Manchem thät's wohl: — Viel unheilvoller, thörichter Zwist wird genährt durch die Unkenntniß unserer vaterländischen Geschichte.

Noch umfangreicher ist der Lehrplan der Industrieschule. — Es muß für Jeden, der an der Jugendbildung Interesse nimmt, ein wahrer Genuß sein, diese Werkstätte, worin ein arbeitstüchtiges, strebsames, intelligentes Volk herangebildet werden soll, ein Volk, das sich zu rühren und zu wehren weiß, zu durchwandeln von dem untersten Stockwerk des so passend ineinandergefügten Lehrgebäudes bis zu dem obersten, aus welchem der Techniker, bewandert in den Lehren der höhern Mathematik und mit tüchtigen praktischen Kenntnissen in der Mechanik und Maschinenlehre, in der Chemie, mit besonderer Rücksicht auf die bezüglichen chemischen Gewerbe ꝛc. ins praktische Leben oder auf die polytechnische Schule tritt.

Daß unsere Schule auch für die Erhaltung der leiblichen Ausbildung und Gesundheit ihrer Zöglinge durch Turnen und Waffenübungen und der geistigen Erfrischung durch Gesang und musikalische Bildung sorgt, ist bekannt genug. Nicht weniger Sorgfalt ist auf den Lehrplan des Lehrerseminars verwendet, das sich ebenfalls eines immer größern Zutrauens zu erfreuen hat.

In Betreff dieser letztern Anstalt entnehmen wir den Bericht des Seminardirektors über das Schuljahr 1858—1859 folgende Stelle:

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, berichten zu können, daß das innere Leben der Anstalt im Laufe des Berichtjahres keinerlei Störungen erlitten hat. Die Elemente, welche von Anfang an einer strengen Durchführung der Haus- und Disziplinarordnung hindernd und störend entgegentraten, sind nunmehr ausgeschieden. Mein Streben ging insbesondere dahin, die Zöglinge von der Nothwendigkeit einer geregelten Hausordnung und von den sich hieraus für ihre Studien ergebenden Vortheilen zu überzeugen; ich erwies den Zöglingen durch Wort und That Vertrauen in ihr Streben, ihre Gesinnung und ihre ganze sittliche Kraft; ich maßregelte sie nicht in kleinen, unbedeutenden Dingen, sondern suchte ihr Ehrgefühl, den Sinn für sittliche Würde zu wecken; ich ließ ihnen daher innerhalb der reglementarischen Vorschriften möglichsten Spielraum, um ihre verschiedenen Charaktere kennen zu lernen und im geeigneten Augenblicke sie freundlich oder ernst an der Hand zu nehmen und sie ermunternd oder warnend und strafend den rechten Weg zu weisen. — Dadurch gelang es, die Zöglinge dahin zu bringen, daß sie nicht bloß passiv sich der Disziplin fügten, sondern die aktive Förderung derselben sich zur Ehrensache machten. Ich hatte öfters Gelegenheit, wahrzunehmen, mit welchem Eifer etwa ein träger und nachläßiger, oder ein naschhafter und genußsüchtiger Schüler von seinen Mitzöglingen alles Ernstes von seinen Fehlern abgemahnt und zu ernstem Streben ermuntert wurde. So bildete sich nach und nach das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aus, welches im Fehler des Einzelnen einen Makel der ganzen Klasse erblickt, und das dem weniger Fähigen oder dem wegen Krankheit Zurückgebliebenen gerne die nöthige Unterstützung und Nachhülfe angedeihen läßt. Ich gestehe mit Freuden, daß die in Anwendung gekommenen Disziplinarmittel einen andern Geist in die Anstalt brachten, als dies bei jener Strenge möglich war, die ich bei Eröffnung des Seminars anzuwenden gezwungen war.

Offene Korrespondenz.

Herr J. J. in K. Mit Dank erhalten. Senden Sie auch das Fernere!

So eben ist erschienen:

Der Zeichnen-Unterricht

für

Volksschulen

von **Alexander Hutter,**

Lehrer des technischen Zeichnens an der Kantonsschule in Bern.

Viertes und fünftes Heft.

20 Blätter in gr. Quart-Format und erläuterndem Text. Direkt zu beziehen beim Herausgeber, Marktgasse Nr. 44 gegen Baar, oder auf frankirte Bestellung gegen Nachnahme.

1. bis 4. Heft à Fr. 1. 75.

5. Heft, im Kreidedruck à Fr. 2. 50.

dieselben enthalten:

1. Heft: Geradlinige Uebungen. 2. Heft: Geradlinige Grundformen. 3. Heft: Krummlinige Grundformen und praktische Anwendungen. 4. Heft: Flache Ornamentik. 5. Heft: Schattierübungen, gewerbliche Gegenstände und die Perspektive. Jedes Heft ist einzeln zu haben.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.